

Lernmittelverwaltung

Emden, 06.04.2017

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen bekommen Sie heute die Bestellungen für die Lernmittel im neuen 5. Schuljahr. Diese enthalten auch Angaben über die Materialien, die Sie auf jeden Fall für Ihr Kind anschaffen müssen („Pflichtkauf“).

Des Weiteren gibt es folgende Optionen für die Lernmittelausleihe der Schule:

- Wenn Sie an der Lernmittelausleihe der Schule teilnehmen möchten, brauchen Sie lediglich die Pauschale in Höhe von **65,00 €** auf das unten angegebene Konto der Schule **bis zum 15.05.2017** zu überweisen. Ihr Kind braucht nicht extra für das Ausleihverfahren angemeldet werden. Die Pauschale setzt sich aus 55,00 € Ausleihgebühren für die Bücher und 10,00 € für Kopierkosten zusammen.
- Bei **mindestens drei schulpflichtigen Kindern** zahlen Sie nur 44,00 € pro Kind für die Bücherausleihe, das an der Lernmittelausleihe teilnimmt (ermäßigte Lernmittelpauschale) zzgl. 10,00 € Kopierkosten. Bitte überweisen Sie entsprechend **54,00 €** auf das unten angegebene Konto **bis zum 15.05.2017**. Vordrucke für den Antrag erhalten Sie im Sekretariat und müssen bis zum 15.05.2017 im Sekretariat abgegeben werden.
- Unter Umständen sind Sie auch von der Zahlung befreit. Dies kann verschiedene Gründe haben, die auf der Rückseite aufgeführt sind. Geben Sie bitte **bis zum 01.06.2017** im Sekretariat einen **geeigneten Nachweis** ab, aus dem hervorgeht, dass Sie am Stichtag 01.05.2017 eine der auf der Rückseite aufgeführten Leistungen erhalten haben.
- Sollten Sie an der Lernmittelausleihe **nicht teilnehmen** wollen, weil Sie die Bücher selbst kaufen möchten, dann überweisen Sie lediglich den Anteil an Kopierkosten in Höhe von **10,00 €** bis zum **15.05.2017** auf das unten angegebene Konto.

Bei Teilnahme am kostenpflichtigen Ausleihverfahren, können Sie sich durch erstmaliges Vorlegen selbst angeschaffter Bücher zu Beginn des Schuljahres 5 € pro Buch (3 € pro Französisch-/ Spanisch-Grammatik) rückerstatten lassen.

Kontoinhaber: Max-Windmüller-Gymnasium IBAN: DE43 2859 0075 4007 0301 02 BIC: GENODEF1LER (Ostfriesische Volksbank e.G.) Verwendungszweck: Lernmittelmiete, <i>Vorname+Name</i> des Schülers, neu5

Mit freundlichen Grüßen
gez. Nicole Lippold

Von der Zahlung des Mietpreises freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem...

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag wird ausschließlich von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bewilligt)
- Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen**, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). **Eine zusätzliche Erklärung der Wohngeldstelle ist als Nachweis des Leistungsbezuges unbedingt erforderlich.**
- Asylbewerberleistungsgesetz

Sie müssen **bis zum 01.06.2017** im Sekretariat einen geeigneten Nachweis abgeben, aus dem hervorgeht, dass Sie am **Stichtag 01.05.2017** eine der oben genannten Leistungen bezogen haben.